

# Basler Hebammen feiern Gerichtserfolg

Das kleine Geburtshaus Basel setzt sich in einem Prämien-Streit gegen die grossen Krankenkassen durch

VON ANDREAS MAURER

Die Basler Regierung steht mit den Krankenkassen und dem Bundesamt für Gesundheit seit dieser Woche im Konflikt wegen der gestiegenen Krankenkassen-Prämien. Bisher unbemerkt von der Öffentlichkeit hat die Regierung in derselben Woche einen anderen Streit mit den Krankenkassen definitiv für sich entschieden. Das Bundesverwaltungsgericht publizierte das schriftliche Urteil zum Fall des anthroposophischen Geburtshaus Basel im Bachletten-Quartier. Das Gericht entschied, wie viel die Krankenkassen als Infrastrukturbeitrag pro Geburt an das Geburtshaus zahlen müssen: 700 Franken. Diesen Betrag hat die Basler Regierung auf Vorschlag des Geburtshauses festgelegt, nachdem sich diese mit der Santsuisse-Tochterfirma Tarifsuisse AG, die 45 Krankenkassen vertritt, nicht geeinigt hatte. Tarifsuisse beantragte die Hälfte des Betrags.

**DER GRUNDSATZENTSCHEID** stärkt die kleinen Geburtshäuser. Vor der neuen Spitalfinanzierung von 2012 mussten die meisten Frauen die Infrastrukturkosten für eine Geburt im Geburtshaus selber bezahlen. Nur einige Zusatzversicherungen übernahmen den Betrag. Mit der neuen Spitalfinanzierung müssen die Kassen diese Kosten auch in der Grundversicherung übernehmen. Sie wehren sich dagegen, dass sie auch kleine unrentable Häuser unterstützen müssen. Es sei nicht wirtschaftlich, wenn ein ganzer Gebärsaal für weniger als eine Geburt pro Woche genutzt werde, argumentieren die Krankenkassen. Es sei nicht ihre Aufgabe, schlecht ausgelastete Infrastruktur zu subventionieren. Sie berechneten dem Geburtshaus Basel, für

das fünf Hebammen arbeiten, deshalb einen Tarif, welcher der dreimal höheren Auslastung des Bethesda-Spitals entspricht. Das Bundesamt für Gesundheit stützte im Verfahren die Krankenkassen und beantragte, dass der Beschluss der Basler Regierung aufzuheben sei.

Das Bundesverwaltungsgericht hielt nun fest, dass man das Geburtshaus «aus praktischen Gründen» nicht mit akut-somatischen Spitälern vergleichen könne, «nicht zuletzt wegen der terminlich schlechter koordinierbaren Nutzung eines Gebärsaals». Deshalb wies das Gericht die Beschwerde der Krankenkassen ab und auferlegt diesen die Verfahrenskosten von 4000 Franken.

**MONIKA BARTH**, Leiterin des Basler Geburtshauses, freut sich: «Schwangere Frauen können sich nun endlich unabhängig von ihrer finanziellen Situation entscheiden, wo sie gebären möchten.» Ihr Argument für die hebammengeleitete Geburtshilfe: Die Kaiserschnitttrate sei sehr niedrig, weil die Frauen eins zu eins und rund um die Uhr betreut werden können.

Beatrix Angehrn, Vizepräsidentin der Interessengemeinschaft der Geburtshäuser Schweiz, kritisiert: «Kaiserschnitte werden von Tarifsuisse finanziert, ohne die gesundheitlichen Folgen zu hinterfragen.» Die Kaiserschnitte mit ihren «millionenschweren Mehrkosten» würden forciert, weil sie lukrativ und gut planbar seien. Die

« Die hebammengeleitete Geburtshilfe hat eine sehr niedrige Kaiserschnitttrate.»

MONIKA BARTH, LEITERIN GEBURTSHAUS BASEL

Krankenkassen würden zu stark auf das Geld und zu wenig auf die Qualität achten: «Den Krankenkassen sollte die Begleitung zur natürlichen Geburt von grosser Wertschätzung sein, denn sie ist das kostengünstigste und gesundheitsförderndste für die meisten Mütter und Kinder.»